



Zusammenfassende Erklärung

der Stadt Freudenberg
gem. § 10 Abs. 4 BauGB

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden

hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 65 „Gewerbegebiet Wilhelmshöhe II“

1. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Durch die Bebauungsplanänderung soll der Standort der Fa. „Haus der Gesundheit“ langfristig gesichert werden. Die Fa. „Haus der Gesundheit“ besteht an dem Standort Bühler Höhe 5 seit September 2007. Aufgrund anhaltender Geschäftserfolge wurde seitdem die Anzahl der Beschäftigten ständig vergrößert. Um den Standort weiterhin zu sichern, ist es dringend erforderlich, Flächen für die Betriebserweiterung zu schaffen. Dies ist nur in nördlicher Richtung möglich. Der vorhandene Wirtschaftsweg muss dafür verlegt werden, um auch weiterhin die Erreichbarkeit der nördlich liegenden Waldflächen zu sichern.

2. Verfahrensablauf

Der Ablauf des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens:

Verfahren	Datum	Beteiligte
Einleitungsbeschluss	09.11.2005 10.11.2005	Stadtentwicklungsausschuss Rat der Stadt Freudenberg
Veröffentlichung Einleitungsbeschluss	30.04.2011	Amtsblatt der Stadt Freudenberg
Frühzeitige Beteiligungsverfahren	10.05.2011 bis 12.05.2011 26.05.2011 11.04.2011	Bürger Abgabemöglichkeit schriftlicher Anregungen Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange
Beschluss öffentliche Auslegung	06.07.2011	Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freudenberg
Öffentliche Auslegung	13.09.2011 bis 13.10.2011 08.09.2011	Veröffentlichung Amtsblatt am 03.09.2011 Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Ergebnis der öffentlichen Auslegung	30.11.2011	Stadtentwicklungsausschuss
Feststellungsbeschluss	01.12.2011	Rat der Stadt Freudenberg

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Das zusammenfassende Ergebnis des vorgelegten Umweltberichtes lautet, dass bei der Umsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Gewerbegebiet Wilhelmshöhe II“ keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

4. Ergebnis der Beteiligungsverfahren

a) Frühzeitige Beteiligungsverfahren

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gingen seitens der Bürger keine schriftlichen Anregungen ein.

Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen folgende Anregungen ein:

Die Stellungnahme des **Kreises Siegen Wittgenstein** bezog sich seitens der Unteren Wasserbehörde auf den Niederschlagswasserabfluss im Hinblick auf die zukünftige bauliche Anlage und den Aussagen innerhalb des Umweltberichtes.

Die Aussagen wurden in dem Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes entsprechend überarbeitet.

Den Anregungen des Kreises Siegen – Wittgenstein als Untere Landschaftsbehörde beziehen sich auf den beabsichtigte zeitlichen Ablauf der Kompensationsmaßnahme sowie der inzwischen erforderlichen artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Bauleitplanung. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme erfolgt in der beginnenden Vegetationsperiode nach dem Satzungsbeschluss. Grundsätzlich werden entsprechende Aussagen zum Artenschutz in den Umweltbericht noch aufgenommen. Aufgrund der besonderen Situation (unmittelbare Nähe zur Autobahn, hochfrequentierte Gewerbetriebe) innerhalb des Bebauungsplangebietes Wilhelmshöhe besitzt die artenschutzrechtliche Prüfung in diesem Bebauungsplan keine besonders hohe Relevanz:

Die Anregungen des Kreises Siegen – Wittgenstein aus dem Bereich des Immissionsschutzes wurden entsprechend redaktionell in der Planausfertigung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes geändert.

Den Hinweisen des **Landesbetriebes Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Hamm** wurden zur Kenntnis genommen und entsprechend bei der Planung berücksichtigt.

Der Bitte des **Naturschutzbundes Deutschland**, bei der Umsetzung der Planung stärker als bisher auf die Festsetzungen des § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB konsequenter als bisher umzusetzen wird nachgekommen. Ansonsten erklärt der Naturschutzbund Deutschland, dass gegenüber der Planung der 1. Änderung keine Bedenken bestehen.

b) Öffentliche Auslegung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen folgende Anregungen ein:

Der **Kreis Siegen Wittgenstein** hat erneut als Fachbereich Immissionsschutz Anregungen vorgetragen.

Aufgrund der Festsetzungen im ursprünglichen Bebauungsplan verbleibt es bei der Festsetzung des eingeschränkten Industriegebietes.

5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten


Für das Änderungsgebiet gibt es keine Standortalternativen im klassischen Sinne einer Standortsuche, sondern lediglich verschiedene Möglichkeiten der inneren Anordnung der Bebauung. Da es sich jedoch vor allem auch um die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes an einem vorhandene Standort handelt, scheiden Planungsoptionen an anderen Standorten aus.

6. Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr.65 „Gewerbegebiet Wilhelmshöhe II“ wurde vom Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am 01.12.2011 beschlossen und wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ist der 1.Änderung des Bebauungsplanes beigefügt.

Freudenberg, den 01.12.2011
Der Bürgermeister



(Günther)